



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	67
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen	67
- Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	67
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer	68
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017	69
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Notarfachangestellte“	70
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Patentanwaltsfachangestellte“	71
Stellenausschreibungen	72
- Ausschreibung einer Planstelle (A 13) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising	72
- Seminarrektorin / Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd	73
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. OPf.– Erneute Ausschreibung	73
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt im Landkreis Cham	74
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	75
- Funktionsstellen an Förderschulen	77
- Beratungsrektor als Systembetreuer an Förderschulen	78
- Fachlehrer als Systembetreuer an Förderschulen	78
- Fachberatung im Bereich der Förderschulen	78
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	79
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	80

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	81
- Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d. OPf. e.V.	81

Verschiedenes

- Fortbildung: Fachbereich Lehrgesundheit „Supervision für Lehrkräfte von Schülern mit Migrationshintergrund“ 82
- Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders? 11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag 82
- „denkmal aktiv- Kulturerbe macht Schule“ 82
- Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen bei Nabburg – Museumspädagogisches Programm..... 83
- 9. SchulKinoWoche Bayern - Pressebericht..... 84

MEDIEN 86

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

- **Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen**
KMBek vom 13. Januar 2016 , Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167
KWMBI Nr. 3 / 2016 S. 50

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 15. Februar 2016, Az. III.3-BS7154-4b.1 126

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S.428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 2. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017**,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 2. das Kolloquium in der Zeit vom **20. März 2017 bis 26. Mai 2017**,
 - 2.2 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017**.In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis zum 14. Oktober 2016**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis **spätestens 11. Januar 2017** ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und

das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 5. Juli 2016.
 - 5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 230-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer

KMBek vom 12. Februar 2016, Az. III.3-BS7170-4b.2 299

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. 1 S.86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 497) und hat Wettbewerbscharakter:

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2016 / 2017 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis 14. Oktober 2016**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter /der Seminarleiterin einzureichen. Diese / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
3. Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017** statt.

- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2017 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **5. Juli 2016**.
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017

KMBek vom 5. Februar 2016, Az. III.3-BS7175-4b.2 314

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2017 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 25. Januar bis 2. Juni 2017 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2017 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 10. April 2017 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Notarfachangestellte“
vom 16. März 2016
Nr.: ROP-SG44-5204.1-28-1**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**Notarfachangestellte**“ wird in der Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2015 / 2016 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

Notarfachangestellte							
Berufsnummer 78631				Fachklassennummer 142			
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
R III	OPF	OBB	BY	OBB	BY		
		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung			

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 verbleibt es beim bisherigen Landesfachsprengel der Regierung von Oberbayern.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2015 / 2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

Regensburg, den 16. März 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Patentanwaltsfachangestellte“
vom 16. März 2016
Nr.: ROP-SG44-5204.1-29-1**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**Patentanwaltsfachangestellte**“ wird in der Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2015 / 2016 aufsteigend, folgender Fachsprengel gebildet:

Patentanwaltsfachangestellte							
Berufsnummer 78641				Fachklassennummer 141			
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
R III	OPF	OBB	BY	OBB	BY		
		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Landesfachsprengel BS München Keine Regelung durch diese Bekanntmachung			

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 verbleibt es beim bisherigen Landesfachsprengel der Regierung von Oberbayern.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2015 / 2016 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

Regensburg, den 16. März 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Planstelle (A 13) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Abt. II in Freising zum Schuljahr 2016 / 2017

KMS vom 23. März 2016 Az. III.3-BP 7023.3 – 4b.2 326

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2016 / 2017 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Mai 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Anne Radlinger
Regierungsschuldirektorin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **10. Mai 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 **20. Mai 2016**

Thomas Unger
Bereichsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen

RBek vom 18. März 2016, Nr. 4-0171.2-297

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. April 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. April 2016**

Thomas Unger
Bereichsleiter

Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt Neumarkt i.d.OPf.

Az. 40.21-0312.5-166

Erneute Ausschreibung

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Neumarkt** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können
- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben

Von den Bewerberinnen / den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):

Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;

- Gruppe c):

Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2016 / 2017 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2017 / 2018 kann verzichtet werden, sofern die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung abgeben**, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | 15. April 2016 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt | 22. April 2016 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz | 28. April 2016 |

Thomas Unger
Bereichsleiter

Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Staatlichen Schulamt im Landkreis Cham

Az. 40.2-0312.5-167

Erneute Ausschreibung

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Cham** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können

- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben

Von den Bewerberinnen / den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2016 / 2017 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2017 / 2018 kann verzichtet werden, sofern die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung abgeben**, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | 15. April 2016 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt | 22. April 2016 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz | 28. April 2016 |

Thomas Unger
Bereichsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 zu besetzen.

1. **Rektor / Rektorin**

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Chamerau	3 Klassen 68 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Lorenz-Gradl-Grundschule Untertraubenbach	4 Klassen 71 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Wolfgang-Spießl-Grundschule Stamsried-Pösing	6 Klassen 126 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	16 Klassen 374 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 251 €)	Siehe Bemerkung 1); Sinus-Grundschule; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Königstein	5 Klassen 90 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Dienstort: Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld
	Mittelschule Neukirchen-Königstein	4 Klassen 82 Schüler		
	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld (Mitleitung)	3 Klassen 58 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berching	9 Klassen 190 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 251 €)	Siehe Bemerkung 3); Schulleitung von drei Schulen; EDV-Kenntnisse erwünscht
	Mittelschule Berching	10 Klassen 204 Schüler		
	Grundschule Holnstein (Mitleitung)	4 Klassen 98 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Altstadt a. d. Waldnaab	8 Klassen 168 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht; Dienstort: Grundschule Püchersreuth
	Grundschule Püchersreuth (Mitleitung)	2 Klassen 49 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein	17 Klassen 345 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich sowie in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	8 Klassen 197 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Bilinguale Grundschule

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2016 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2016 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. April 2016 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Erneute Ausschreibungen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf.	Förderstufe I (DiaFö):	3	38	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Förderstufe II (3-4):	2	23	
	Förderstufe III (5-6):	2	26	
	Förderstufe IV (7-9):	4	52	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	55	
	Stütz- und Förderklassen	1	6	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 161 L-Std.			

Bemerkungen:

Stütz- und Förderklasse (Grundschulstufe) - Offene Ganztagschule (Kl. 5-9)
 - Verlängerte Mittagsbetreuung (Kl. 1-4) - Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Mitarbeit in der Schulleitung oder anderweitige Führungserfahrungen
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen

bei der Schulleitung: **8. April 2016**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **13. April 2016**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg	Förderstufe I (DiaFö):	3	38	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Förderstufe II (3-4):	3	44	
	Förderstufe III (5-6):	4	46	
	Förderstufe IV (7-9):	4	59	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	50	
	Stütz- und Förderklassen	2	15	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 91 L-Std.			

Bemerkungen:

Stütz- und Förderklasse (Grundschulstufe) - Stütz- und Förderklasse (Mittelschulstufe)
 Offene Ganztagschule (Kl. 5-9) - Gebundener Ganztag - Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Mitarbeit in der Schulleitung oder anderweitige Führungserfahrungen
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen

bei der Schulleitung: **18. April 2016**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **22. April 2016**

Beratungsrektor als Systembetreuer

Beförderungsamt (Beratungsrektor) für Studienräte im Förderschuldienst als Systembetreuer an Förderschulen (nicht Förderberufsschule)

Hiermit wird die o.g. Stelle für das Beförderungsamt Beratungsrektor / Beratungsrektorin als Systembetreuer/in in der **Bes.Gr. A14** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Mit dem Amt sind **keine** zusätzlichen Anrechnungsstunden verbunden.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- Lehramt für Sonderpädagogik
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks (z.B. als Fachberater / Fachberaterin Informatik)
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. bei der Schulleitung: **21. April 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: **28. April 2016**

Fachlehrer als Systembetreuer

Beförderungsamt Fachlehrer als Systembetreuer im Förderschuldienst

Hiermit wird die o.g. Fachlehrerstelle als Systembetreuer/ Systembetreuerin in der **Bes.Gr. A12** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Mit dem Amt sind **keine** zusätzlichen Anrechnungsstunden verbunden.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Fachlehrers als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11 + AZ (nicht gewerbliche Fachlehrer)
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. bei der Schulleitung: **21. April 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: **28. April 2016**

Fachberatung im Bereich der Förderschulen

Fachberater / Fachberaterin für Sicherheit und Verkehr

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhalten für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. bei der Schulleitung **21 April 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: **28. April 2016**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Die Freie Katholische Volksschule ist eine private einzügige Grundschule des Trägervereins für die Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e. V.

In den Räumen der Haus St. Marien gemeinnützigen GmbH in Neumarkt ist diese private Grundschule mit derzeit 80 Kindern in Ganztagesform beheimatet. Die pädagogische Grundlage ist der Marchtaler Plan, dieser stellt die Würde des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt. Ganzheitliche Erziehung, Befähigung zur Freiheit und Selbstverantwortung werden gezielt gefördert und umgesetzt. In unserer Schule geben wir den Kindern einen besonderen Raum zum Leben und Lernen und die Kinder erfahren ein vom christlichen Glauben geprägtes Miteinander. Die Beziehung zu Gott, zu den Mitmenschen und zur Umwelt steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Zum kommenden Schuljahr suchen wir:

- **Lehrkraft (m/w) mit Qualifikation für Lehramt an Grundschulen in Vollzeit**
- **Lehrkraft (m/w) mit Qualifikation für Lehramt an Grundschulen in Teilzeit**

Ihr Profil:

- Qualifikation für das Lehramt an Grundschulen
- aktives Interesse am Marchtaler Plan
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen
- Begeisterungsfähigkeit und hohe Eigenmotivation
- positive Einstellung zum Wesen und Wirken der Kirche sowie die Identifikation mit den Zielen unserer katholischen Schule

Wir bieten:

- Mitarbeit in einer Schule, die Lehr-/Lern- und Lebensraum ist
- eine verantwortungsvolle Aufgabe mit viel Platz für Ihre Kreativität
- ein engagiertes Team, wertschätzende Zusammenarbeit und ein gutes Netzwerk zum Austausch
- Arbeit in kleinen Klassen
- Vergütung und Sozialleistungen nach ABD

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: info@grundschule-neumarkt.de

Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien
Schulleitung Frau Gabel
Badstraße 88
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Verschiedenes

Fortbildungsangebot der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Fachbereich Lehrgesundheit:
„Supervision für Lehrkräfte von Schülern mit Migrationshintergrund“

Termin: 11. Mai 2016
FIBS-Veranstaltungsnr.: A 463-0/16/141
Anmeldeschluss: 25. April 2016

Margit Scharl, StRin
Beauftragte für Lehrgesundheit in der Oberpfalz
Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders? 11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Termin: 4. Mai 2016
Leitung: Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl: 400
Lehrgangsort: Heilsbronn
Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten: Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen
Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre
Kursnummer: 90/829

500 Jahre Reformation und ihre Auswirkungen: Aus welcher Tradition leben wir? Wie sind Bildung, Schule und Religionsunterricht davon geprägt? Lebt unsere Pädagogik aus dem Geist "christlicher Freiheit"?

Unser Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzender Herr Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm eröffnet die Tagung mit einem Vortrag zum Thema.

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

Besondere Hinweise: Die Fortbildung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Meldelisten haben wir bereits an die Schulleitungen gesandt (Meldetermin 4. April 2016). Meldungen über FIBS sind nicht möglich! Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

!!!Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!!

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

"denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Programm bietet weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II, Grundschulen mit den Klassen 5 und 6 sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Ob im Unterricht, in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Verlauf von "denkmal aktiv"-Projekten erkunden Schülerinnen und Schüler das baukulturelle Erbe in ihrer Region und lernen überdies Möglichkeiten kennen, sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern zu engagieren. Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, mit jeweils rund 2.000 Euro unterstützt.

**Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv"
im Schuljahr 2016 / 2017 bewerben.**

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 17. Mai 2016.

Dr. Susanne Braun
Projektleitung "denkmal aktiv"

Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen bei Nabburg Museumspädagogisches Programm

Das Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen bei Nabburg möchte Sie anregen, mit Ihren Klassen an einem interessanten und lehrreichen museumspädagogischen Programm teilzunehmen.

Das Freilandmuseum hat ein großes Angebot für Schüler jeder Jahrgangsstufe. Die aus der ganzen Oberpfalz transferierten Bauernhäuser geben einen Einblick in das Leben auf dem Lande in den letzten 200 Jahren und können so als wichtiger Einstieg in die Heimat- und Sachkunde und den Geschichtsunterricht dienen.

Die Häuser werden von einer Kulturlandschaft umgeben, die die Verhältnisse vor der Flurbereinigung zeigt und viele Möglichkeiten bietet sich mit Umweltgeschichte auseinanderzusetzen. Das Museum ist durch das Umweltministerium mit dem Siegel "umweltbildung.bayern" zertifiziert. Themen wie z. B. „Natur erleben im Museum“ mit dem LBV, „Wasser früher - heute. Ein Wassertropfen erzählt“ oder „eine Öko - Feuer - Sinnesralie“ sind Möglichkeiten, Schüler anschaulich an die Natur heran zu führen.

Im Jahr 2016 heißt das Museumsmotto "Tracht im Blick – Die Oberpfalz packt aus" und viele Veranstaltungen, beschäftigen sich mit dem heimatlichen Gwand. Passend zum Motto wird die Ausstellung mit dem Titel „Dirndl, Gwand und Heimatkleid“ gezeigt.

Das vollständige museumspädagogische Programm ist auf unsere Internetseite www.freilandmuseum.org.

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter der Tel. 09433 2442-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dr. Birgit Angerer
Museumsleitung

OBERPFÄLZER FREILANDMUSEUM
Bezirk Oberpfalz
Neusath 200
92507 Nabburg
Tel. 09433/2442 241
Fax 09433/2442 222
www.freilandmuseum.org

Tracht im Blick – Ausstellungen in der Oberpfalz

Neun Museen der Oberpfalz und die Bezirksheimatpflege Oberpfalz beleuchten 2016 das Thema „Tracht“ aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Das Kooperations-Projekt „Tracht im Blick“ wird vom Freistaat Bayern (StMELF) und der Europäischen Union Programm LEADER gefördert.

Im **Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen** ist vom 12. März bis 30. Oktober die Ausstellung Dirndl, Gwand und Heimatkleid zu sehen. Das **Stadtmuseum in Weiden** präsentiert vom 14. März bis 25. August 2016 Trachtzubehör aus der Oberpfalz und dem Egerland. Auch im **Wallfahrtsmuseum in Neukirchen b. Hl. Blut** gibt es eine Sonderausstellung zum Thema Trachtenforschung und Trachtenpflege. Vom 7. April bis 3. Oktober 2016 lautet dort das Motto Tracht betrachtet: Waldschmidt, Oskar von Zaborsky und der „Ostmark-Onkel“. Im **Historischen Museum der Stadt Regensburg** heißt es vom 10. April bis zum 10. Juli 2016 Heimat auf der Haut - Tracht in der Oberpfalz. Das **Schwandorfer Stadtmuseum** zeigt vom 15. April bis 11. September 2016 Unten drunter geblickt auf Wäsche und Strümpfe Im **Stadtmuseum Nittenau** lautet von 30. April bis 2. Oktober 2016 das Thema Alles reine Kopfsache!?. Das **Oberpfälzer Volkskundemuseum Burglengenfeld** präsentiert vom 15. Mai bis 21. August 2016 die Sonderausstellung Der Blick auf die Tracht – Kleidung als Zeichen. Die Kirchweih und Tracht im Amberger Land steht im **Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg** vom 20. Mai bis 18. September 2016 bei der Sonderausstellung Oh Kirwa lou net nou im Blickpunkt. Und das **Stadtmuseum Neumarkt i. d. OPf.** beleuchtet vom 10. Juni bis 25. September 2016 seine Sammlung unter s' GWandel: Trachten einst und heute – eine Bestandsaufnahme.

Rahmenprogramm und weitere Informationen unter www.tracht-im-blick.de

9. SchulKinoWoche Bayern

Die SchulKinoWochen Bayern knacken die Millionengrenze
- Mehr als eine Million Besucher seit 2008 -

9. SchulKinoWoche Bayern mit neuem Besucherrekord

München, 18. März 2016 - Die SchulKinoWoche Bayern 2016 ist heute in 100 Kinos in 93 bayerischen Städten mit einem erneuten Besucherrekord zu Ende gegangen. Die Bilanz der neunten Auflage der einzigartigen Filmbildungsinitiative ist beachtlich. Das speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmte Filmangebot verzeichnete bis zum Ende der Filmprojektwoche über 170.000 Teilnehmer, mehr als jemals zuvor. Damit haben seit 2008 mehr als eine Million Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an der Filmbildungsinitiative teilgenommen. Bundesweit nimmt Bayern den Spitzenplatz bei den Teilnehmerzahlen ein. Rund 120 künstlerisch wertvolle Spiel-, Dokumentar- sowie Animationsfilme begeisterten die jungen Zuschauer aus allen Schularten und Jahrgangsstufen. Alleine 1.722 Mal hieß es in den Kinos „Film ab“. Darüber hinaus leiteten erfahrene Medienpädagogen in 60 KinoSeminaren mehr als 4.400 Schülerinnen und Schüler zur Filmanalyse an. 150 Lehrkräfte wurden bereits vor dem Start der SchulKinoWoche auf den pädagogisch sinnvollen Einsatz des Mediums Film im Unterricht vorbereitet. Die diesjährigen Rekordzahlen belegen die Beliebtheit des ganzheitlichen Angebots bei Schülern und Lehrern gleichermaßen.

Bayerns Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle hob die Bedeutung der SchulKinoWoche Bayern im Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz hervor: „Mit rund 170.000 jungen Kinobesuchern hat die SchulKinoWoche Bayern 2016 - in ihrem neunten Jahr - einen neuen Besucherrekord aufgestellt. Ich freue mich, dass immer mehr bayerische Schülerinnen und Schüler von den vielfältigen Angeboten der SchulKinoWoche profitieren. Die SchulKinoWoche regt die jungen Menschen zu einer konstruktiven, reflektierten Auseinandersetzung mit dem Medium Film an und unterstützt die Lehrkräfte in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Medienbildung der jungen Menschen, die im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnt.“

Publikumsliebliche und weitere Höhepunkte

Auch in diesem Jahr wurde ein breites Spektrum lehrplan- und unterrichtsrelevanter Filme gezeigt. Schon früh zeichnete sich ein eindeutiger Publikumslieblich ab: Der Film **Rico, Oskar und das Herzgebrehce** spielte sich in die Herzen der jungen Zuschauer. Das zweite „Rico“-Abenteuer begeisterte mehr als **25.000 Besucher**.

Der Integration von Flüchtlingen wurde nicht nur mit einer gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung kuratierten Filmsonderreihe zu Flucht und Vertreibung Bedeutung beigemessen, sondern auch mit einem speziellen Angebot für Übergangsklassen. Dank der Unterstützung des Verleihs STUDIO CANAL erhielten diese in 33 Städten freien Eintritt zum Animationsfilm **Shaun das Schaf – Der Film**. Dieser verzichtet weitgehend auf Dialoge und eignete sich so besonders als gemeinsames Kino- und Filmerlebnis für alle Kinder und Jugendliche. Die Knettrickanimation erheiterte insgesamt mehr als 17.000 Besucher und landete damit auf Platz zwei der Film-Hitliste 2016. Der Hamsterkrimi **Rettet Raffi!** belegte mit rund 12.000 Zuschauern Rang drei der Beliebtheitskala.

Bei den älteren Schülerinnen und Schülern war der Dokumentarfilm **Malala – Ihr Recht auf Bildung** der meistgesehene Film. Das bewegende Biopic über Malala Yousafzai, die 2014 als 17-Jährige den Friedensnobelpreis erhielt, beeindruckte rund 5.800 Zuschauer. Großer Beliebtheit erfreute sich auch die Literaturverfilmung **Er ist wieder da** von David Wnendt. Die Hitlersatire, in der sich fiktionale und dokumentarische Formen vermischen, wurde von rund 5.000 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräften besucht.

Medienpädagogisch begleitete KinoSeminare boten wie gewohnt spannende und aufschlussreiche Einblicke in den Filmstoff und die Arbeit der Filmschaffenden. Die von **4.400 Kindern und Jugendlichen** besuchten Veranstaltungen waren vielerorts bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Auch in diesem Jahr konnte die SchulKinoWoche Bayern zahlreiche Ehrengäste zu Filmgesprächen begrüßen. So diskutierte u. a. Bestseller-Autor **Timur Vermes** über die Verfilmung seines gleichnamigen Buches **Er ist wieder da**. Unterstützt wurde er in München von **Er ist wieder da**-Regisseur **David Wnendt**. Der Produzent **Boris Ausserer** sowie Art Director **Thomas Neudorfer** standen im Anschluss an die Vorführung ihres Films **Elser – Er hätte die Welt verändert** den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort zur Entstehung ihres Werks. Die zum neuen Publikumslieblich **Rico, Oskar und das Herzgebrehce** angebotenen KinoSeminare luden das junge Publikum zu Gesprächen mit den beiden Rico-Produzenten **Robert Marciniak** und **Thomas Blieninger** über die filmische Tradition der „Rico“-Film-Reihe ein. Darüber hinaus war **Hüseyin Tabak**, Regisseur und Drehbuchautor des Jugenddramas **Deine Schönheit ist nichts wert**, in mehreren Seminaren zu Gast.

Zu den bestbesuchten Kinos gehörte 2016 erneut das Cinecittà in Nürnberg. Mit mehr als 6.500 Zuschauern konnte das Lichtspielhaus seinen Spitzenplatz auch in diesem Jahr behaupten. Von null auf Platz zwei schaffte es Kino-Neuzugang Mathäser Filmopalast in München. Über 5.000 Schülerinnen und Schüler nahmen an dortigen Filmvorführungen teil. Rang drei der meistbesuchten Kinos sicherte sich das Kinopolis in Landshut mit 4.800 Besuchern. Die besucherstärksten Städte der filmpädagogischen Projektwoche waren in diesem Jahr München mit 9.788 Besuchern, gefolgt von Nürnberg (7.144) und Landshut (4.800).

Startschuss der SchulKinoWoche Bayern in Erding mit exklusiver Preview von „ENTE GUT! MÄDCHEN ALLEIN ZU HAUS“

Unter dem Motto „Der besondere Kinderfilm: Filmkultur im Bildungskontext“ wurde die neunte SchulKinoWoche Bayern am Montag von **Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich** offiziell im **Cineplex Erding** eröffnet. Die exklusive Preview des Kinderfilms **ENTE GUT! MÄDCHEN ALLEIN ZU HAUS** von **Norbert Lechner** setzte den Startpunkt für das bayernweit größte Filmbildungsprojekt. An der Auftaktveranstaltung nahmen neben Regisseur und Produzent **Norbert Lechner** auch die Drehbuchautorinnen **Katrin Milhahn** und **Antonia Rothe-Liermann** sowie Geräuschemacher **Joo Fürst** teil. Besondere Einblicke hinter die Kulissen des Eröffnungsfilms erhielten die rund 200 anwesenden Schüler im Anschluss an die Filmvorführung in drei spannenden KinoSeminaren und Workshops: Regisseur und Produzent **Norbert Lechner** beleuchtete den Entstehungsprozess seines Films. Über das Handwerk des Drehbuchschreibens referierten die beiden Autorinnen **Katrin Milhahn** und **Antonia Rothe-Liermann**. Einen aktiven Workshop bot Geräuschemacher **Joo Fürst**, der den Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Einblick in die Arbeit eines Foley Artists ermöglichte, sondern auch zum Mitmachen animierte. Parallel zum Filmausschnitt produzierten die „Geräusche-Lehrlinge“ selbst passende Töne und Geräusche.

Die SchulKinoWoche Bayern – angekommen im Schulalltag

Der jährlich steigende Besucherzuwachs der SchulKinoWochen Bayern zeigt, dass das ganzheitliche Angebot bestehend aus Filmen, KinoSeminaren, pädagogischen Begleitmaterialien und Lehrerfortbildungen den Bedarf der Schulen trifft. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, deren Bedeutung in Zukunft weiterhin wachsen wird. Hierbei unterstützt die SchulKinoWoche Bayern maßgeblich und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Medienbildung der Schüler.

Über die SchulKinoWochen

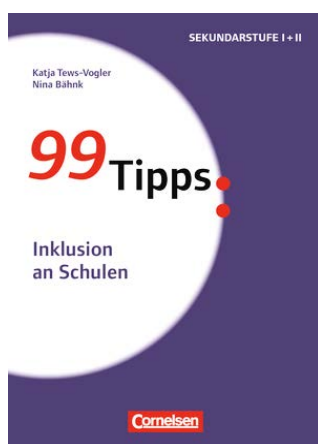
Die SchulKinoWochen sind ein bundesweites Filmbildungsangebot von VISION KINO - Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. VISION KINO ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der „Kino macht Schule“ GbR, bestehend aus dem Verband der Filmverleiher e. V., dem HDF Kino e. V., der Arbeitsgemeinschaft Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. und dem Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. Die Schirmherrschaft über VISION KINO hat Bundespräsident Joachim Gauck übernommen.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

www.schulkinowoche.bayern.de / www.visionkino.de

MEDIEN



Nina Bähnk, Katja Tews-Vogler (Hrsg.)

99 Tipps

Praxis-Ratgeber Schule für die Sekundarstufe I und II Inklusion an Schulen

Kartonierte, 144 Seiten

16,50 €

ISBN 978-3-589-15813-3

Cornelsen Scriptor Verlag

Dieser Band zeigt Ihnen, wie Inklusion an Ihrer Schule gelingt und für alle entlastend wirkt.

Themen:

- Vielfalt heterogener Gruppen nutzen
- Individualisiertes Lernen und differenzierte Aufgabenstellungen
- Kooperative Lernformen und geeignete Lernarrangements
- Diagnose und Begleitung individueller Lernentwicklung
- Klassen führen
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Multiprofessionelle Teams
- Eckpunkte für erfolgreiche Teamarbeit
- Gespräche mit Kollegen und Eltern führen



Timo Leuders, Susanne Prediger (Hrsg.)

Scriptor Praxis

Sekundarstufe I und II

Flexibel differenzieren und fokussiert fördern im Mathematikunterricht

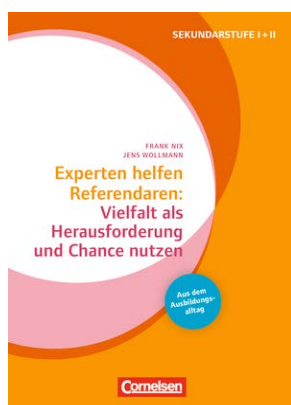
Kartonierte, 224 Seiten

21,99 €

ISBN 978-3-589-15681-8

Cornelsen Scriptor Verlag

Der Vielfalt und der Heterogenität der Lernenden im Mathematikunterricht kann man nur gerecht werden mit geeigneten Unterrichtsformen und fachspezifischen flexiblen Strategien zur Differenzierung und Förderung. Das Buch knüpft an den aktuellen Forschungsstand an und stellt viele Varianten des Differenzierens sowie konkrete Beispiele und Materialien für eine fokussierte Förderung vor.



Frank Nix, Jens Wollmann (Hrsg.)

Experten helfen Referendaren:

Vielfalt als Herausforderung und Chance nutzen

Sekundarstufe I + II

Kartonierte, 64 Seiten

12,99 €

ISBN 978-3-589-15807-2

Cornelsen Scriptor Verlag

Referendare finden in diesem Band hilfreiche Antworten auf die Frage, wie sie mit der zunehmenden Vielfalt im Klassenraum sinnvoll umgehen. Unsere Experten stellen Themen wie Inklusion und Differenzierung anhand konkreter Fragestellungen aus der Praxis dar und liefern nachhaltige Impulse für Ihren Unterricht.



Eiko Jürgens (Hrsg.)
Alle Schulformen
Erfolgreich durch das Praxissemester
Gestaltung, Durchführung, Reflexion
 Kartoniert, 208 Seiten
 17,99 €
 ISBN 978-3-589-15848-5
 Cornelsen Scriptor Verlag

Grundlegende Informationen und Arbeitsmaterialien zur Planung, Durchführung und Reflexion der studienbegleitenden Praxisphase: In diesem Band finden Sie zentrale Aspekte und Themenfelder, die in der Praxisphase für alle beteiligten Akteure wichtig sind. Es werden theoretische Einordnungen vorgenommen, Strukturierungshilfen sowie Ressourcen angeboten.



Felten Michael (Hrsg.)
Alle Schulformen
Nur Lernbegleiter? Unsinn, Lehrer!
Lob der Unterrichtslenkung
 Kartoniert, 120 Seiten
 12,50 €
 ISBN 978-3-589-15847-8
 Cornelsen Scriptor Verlag

Relaunch der Lehrerrolle: Dieser Band vermittelt forschungsbasiert und praxistauglich ein zeitgemäßes Leitbild der zentralen Haltungen und Aufgaben von Lehrpersonen. Die aktuelle Lern- und Unterrichtsforschung zeigt, dass die modische Vision vom Lernbegleiter zu kurz greift.

Die überfällige Qualitätssteigerung von Unterricht, vor allem die gezielte Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten, erfordert hochgradig lenkungs- und beziehungsaktive Lehrerinnen / Lehrer. Diese Rolle wird in vier Handlungsfeldern und zahlreichen methodischen Anregungen skizziert: in einem erfrischenden Stil-Mix aus Sachbuch und Essay, Praxistipps und Mitdenk-Aufgaben.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.